

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Autor(en): **Blaser, Adolf / Blaser, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1970)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht der Direktion des Fürsorgewesens

Direktor: Regierungsrat Adolf Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat Ernst Blaser

I. Allgemeines

A. Gesetzgebung und Behörden

a) Am 5. Juni änderte der Regierungsrat das Reglement vom 3. Dezember 1954 über die Organisation und die Verwaltung der Stiftung «Bernisches Hilfswerk» im Sinne des im Vorjahresbericht erwähnten Grossratsbeschlusses vom 23. September 1969. Neben bedürftigen körperlich und geistig Behinderten können nun auch Personen unterstützt werden, die zufolge schwerer Erkrankung ohne ihr Verschulden vorübergehend in eine Notlage geraten sind. Gleichzeitig wurde der Höchstbeitrag von Fr. 2000.– auf Fr. 2500.– erhöht. – Das am 11. November erlassene Dekret betreffend die Anpassung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung an die bundesrechtlichen Vorschriften bedingte auch die Abänderung des Dekretes vom 12. September 1966 über Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen. Die entsprechenden Arbeiten konnten im Berichtsjahr an die Hand genommen, aber nicht abgeschlossen werden. – Am 15. Dezember wurde nach einem langwierigen Vernehmlassungsverfahren eine Wegleitung für die Gemeindefürsorgebehörden und die Kreisfürsorgeinspektoren des Kantons Bern erlassen. Sie ersetzt die Instruktion für die Kreisarmeninspektoren vom 15. Mai 1958.

b) Das Kreisschreiben FÜ Nr. 49 vom 23. Dezember betrifft die Neuregelung der Taschengelder für Pensionäre und Patienten in Heimen und Kliniken.

c) Von den im Berichtsjahr eingereichten 8 parlamentarischen Vorstössen konnten 6 abschliessend behandelt werden. Einer wurde zurückgezogen, während die Beantwortung einer Motion nicht mehr ins Berichtsjahr fiel.

d) In der kantonalen Fürsorgekommission musste Herr Grossrat Hirt, der am 9. April plötzlich verstarb, ersetzt werden. In Dankbarkeit sei seines langjährigen Wirkens in dieser Kommission gedacht. An seiner Stelle wählte der Regierungsrat Herrn Regierungsratstatthalter Werner Hofer, Nidau, als neues Mitglied. An drei Sitzungen befasste sich die Kommission mit verschiedenen Bauprojekten für Alterssiedlungen sowie Alters- und Pflegeheime. Einem Projekt wurde der hohen Kosten wegen nicht zugestimmt. Da offenbar keine Kostensenkung mehr möglich ist, wird zusammen mit der zuständigen Behörde geprüft, ob allenfalls ein Anteil vom Einbezug in die Lastenverteilung auszuschliessen sei. Weitere Geschäfte betrafen den Ausbau eines Knabenheimes und eines Jugendheimes sowie den Einbezug der Kosten für die Praktikantenhilfe der «Pro Juventute» in die Lastenverteilung. Die Kommission liess sich ferner über die Behandlung von Geschäften des Naturschadenfonds orientieren und beschloss auf Antrag der Fürsorgedirektion die Beiträge des Fonds bis auf weiteres auf 30 bzw. 40% festzusetzen.

e) Die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus trat erstmals unter dem Vorsitz ihres neuen Präsidenten, Herrn Walter Gerber, Sekundarschulvorsteher in Uettiligen, zu einer Plenarsitzung zusammen. In Referaten und anschliessenden Diskussionen wurde über die Gesundheitserziehung im Kanton Bern, die Zunahme der Umwandlung alkoholfreier in alkoholführende Gaststätten sowie über die Revision des Gastwirtschaftsgesetzes gesprochen. – Der Schulausschuss der Kommission versammelte sich ebenfalls zu einer Sitzung. – Aus der Kommission traten die Herren Dr. R. Chevalier, Bern, und W. Schaffter, Belprahon, wegen Arbeitsüberlastung zurück. Sie wurden durch Frau Dr. Marie Boehlen, Bern, und Herrn Charles Sunier, La Neuveville, ersetzt.

f) Konferenz der Kreisfürsorgeinspektoren fand keine statt, weil vorerst der Erlass der neuen Wegleitung abgewartet werden musste. Diese konnte Ende des Berichtsjahres den Interessenten abgegeben werden. – Bei den Kreisfürsorgeinspektoren traten neun Mutationen ein.

B. Personal

Bei fünf Eintritten und sieben Abgängen sank der Personalbestand der Fürsorgedirektion auf Ende des Berichtsjahres von 51 auf 49 Personen. Es waren der Hinschied eines langjährigen Mitarbeiters zu beklagen sowie zwei Austritte und vier Versetzungen in den Ruhestand zu verzeichnen. Drei Neueintritte im folgenden Jahr standen bereits am Jahresende fest.

II. Fürsorge der bernischen Gemeinden

Das Hauptgewicht der Beratungen der Gemeindefürsorgebehörden wurde im Berichtsjahr auf folgende Punkte gelegt:

- Funktionieren der Lastenverteilung im Sinne des Fürsorgegesetzes.
- Behandlung der Einnahmenüberschüsse aus AHV/IV-Renten und Ergänzungsleistungen; diese dürfen nicht stillschweigend als Rückerstattungen früherer Unterstützungen verwendet werden, sondern sind als Reserve für unvorhergesehene besondere Aufwendungen anzulegen.
- Förderung der Krankenversicherung.
- Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen. Ziel der auf privatrechtlicher Basis aufgebauten Einrichtungen sollte sein, ihre Betriebskosten möglichst ohne finanzielle Hilfe der Gemeinden zu decken (Tarifgestaltung, Erbringen von Eigenleistungen, rationeller Einsatz des Personals, u. U. durch enge Zusammenarbeit mit gleichen Organisationen anderer Gemeinden usw.). Immerhin haben die Gemeinden stets für Min-

derbemittelte, denen die Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen sind, aufzukommen.

Nachstehend wird über die Fürsorgefälle und Fürsorgeausgaben des Jahres 1969 berichtet.

A. Armenfürsorge

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass die Zahl der Unterstützungsfälle im Jahre 1969 gegenüber dem Vorjahr um 421 und diejenige der unterstützten Personen um 1556 zurückgegangen ist. Die Bruttoausgaben sind um Fr. 640 671.85 oder rund 2,4% gesunken. Von den Gesamteinnahmen entfielen 13,29% auf familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen, 0,83% auf Bürgergutsbeiträge, 7,04% auf heimatliche Vergütungen, 2,64% auf Erträge der Gemeindefarmgüter, von Stiftungen, Schenkungen und Vergabungen sowie 76,20% auf übrige Einnahmen (Renten usw.).

Bürgergutsbeiträge. Im Berichtsjahr hatte die Fürsorgedirektion für eine neue vierjährige Periode (1971–1974) die Beiträge festzusetzen, welche die Bürgergemeinden an die Kosten der Unterstützung ihrer Angehörigen zu leisten haben (Art. 92–95 des Fürsorgegesetzes; Dekret vom 19. Februar 1962 über die Bürgergutsbeiträge). Es wurden 235 Bürgergemeinden, burgerliche Korporationen, gemischte Gemeinden und Einwohnergemeinden mit burgerlichen Nutzungsgütern als beitragspflichtig befunden (bei der Festsetzung 1966: 254 beitragspflichtige Körperschaften). Der neue Bürgergutsbeitrag beträgt durchschnittlich Fr. 121.– (1967–1970: Fr. 133.–). Die höchsten Beiträge haben die gemischte Gemeinde Soubos (Fr. 990.–) und die Bürgergemeinde Heimberg (Fr. 755.–) zu leisten. Dass die Zahl der beitragspflichtigen Körperschaften und die Höhe des durchschnittlichen Beitrages zurückgegangen sind, ist die erwartete Folge der Verminderung des Waldertrages der burgerlichen Körperschaften infolge der Sturm- und Schneedruckschäden von 1962 (vgl. Verwaltungsbericht 1966). – Gegen die Beitragsfestset-

zungsverfügung der Fürsorgedirektion erhoben zwei Bürgergemeinden beim Verwaltungsgericht Beschwerde. Die eine Beschwerde wurde durch Neuberechnung des Beitrages nach Berücksichtigung der Bemessungsgrundlagen erledigt, die andere vom Verwaltungsgericht abgewiesen.

B. Zuschüsse für Betagte Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen

(Dekret vom 12. September 1966 mit Abänderungen vom 19. November 1968/14. Mai 1969)

Durch die Abänderungen des Dekrets (einerseits Erhöhung der Einkommensgrenzen, andererseits Ausrichtung besonderer Zuschüsse zum Ausgleich kleinerer Ergänzungsleistungen infolge geringerem Mietzinsabzug) erhöhte sich die Zahl der Bezüger gegenüber dem Vorjahr um 1912 auf 8269 Personen (1968: 6357 Personen). Dementsprechend stieg der Bruttoaufwand auf Fr. 4 305 567.65 (1968: Fr. 3 527 639.05), d. h. um Fr. 777 928.60 (Tabelle 2).

C. Weitere besondere Fürsorgeeinrichtungen

1. Besondere Notstandsaktionen

78 (im Vorjahr 71) Gemeinden leisteten Fr. 71 933.75 (Fr. 106 894.50) für besondere Notstandsaktionen.

2. Schulzahnpflege

Die der Lastenverteilung unterliegenden Aufwendungen der Schulzahnpflege (Dekret vom 12. Februar 1962/15. Februar 1967) beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt Fr. 1 845 289.25 (Vorjahr Fr. 1 558 654.45). Gegenüber dem Vorjahr sind sie somit um Fr. 286 634.80 angestiegen.

Tabelle 1 – Rechnungsergebnisse der Armenfürsorge der bernischen Gemeinden für das Jahr 1969

	Fälle	Personen	Ausgaben	Einnahmen	Reinaufwand	Vergleich mit dem Vorjahr		
						Fälle	Personen	Reinaufwand
			Fr.	Fr.	Fr.			Fr.
Berner	7 818	10 940	21 284 174.25	16 368 040.10	4 916 134.15	8 495	12 488	7 358 085.35
Nichtberner	2 567	4 028	4 768 490.65	4 349 824.20	418 666.45	2 311	4 036	1 255 216.90
Total Armenfürsorge			26 052 664.90	20 717 864.30 ¹	5 334 800.60			8 613 302.25
Allgemeine Einnahmen (Erträge von Stiftungen, Schenkungen, Vergabungen) ..				13 351.75				
Erträge der Armengüter				548 762.50	— 562 114.25			— 651 400.10
	10 385	14 968	26 052 664.90	21 279 978.55	4 772 686.35	10 806	16 524	7 961 902.15
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend (gemäss Art. 33 FG werden nur ² / ₃ der vereinnahmten Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen).					5 715 208.85			8 893 566.—
¹ Familienrechtliche Beiträge und Rückerstattungen								2 827 567.60
Bürgergutsbeiträge								176 504.85
Heimatliche Vergütungen								1 498 435.65
Übrige Einnahmen (Renten usw.)								16 215 356.20
								20 717 864.30

Tabelle 2 – Zuschüsse für Betagte, Hinterlassene, Invalide und andere minderbemittelte Personen

1969	Anzahl Personen	Zuschüsse Fr.	Einnahmen Fr.	Reinaufwand Fr.
Bezüger gemäss § 1 Ziffer 1 des Dekrets vom 12. Juni 1966	4653	2 359 387.35	286 234.40	2 073 152.95
Bezüger gemäss § 1 Ziffer 2 des Dekrets	3242	1 748 929.45	160 132.95	1 588 796.50
Bezüger gemäss § 1 Ziffer 3 des Dekrets	374	197 250.85	21 236.60	176 014.25
	8269	4 305 567.65	467 603.95	3 837 963.70
Für die Lastenverteilung in Betracht fallend (es werden nur ² / ₃ der vereinnahmten Rückerstattungen in die Lastenverteilung einbezogen).				3 896 772.75

3. Bekämpfung des Alkoholismus

Die Gemeinden wendeten Fr.690776.40 (Vorjahr Fr.601577.95), d.h. Fr.89198.45 mehr als im Vorjahr, für die Bekämpfung des Alkoholismus auf (Dekret vom 20. Februar 1962).

4. Übrige Einrichtungen

Für allgemeine Fürsorge für Minderbemittelte, Jugendfürsorge, Familienfürsorge, Gesundheits-, Kranken- und Alterspflege gaben die Einwohner- und gemischten Gemeinden im Berichtsjahr Fr.11202633.55 oder Fr.619001.70 mehr aus als im Vorjahr, in dem die entsprechenden Ausgaben Fr.10583631.85 betrugen. Die Bedingungen für den Einbezug dieser Kosten in die Lastenverteilung sind in der Verordnung vom 29. Juni 1962/27. Juni 1967 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen sowie in den Regierungsratsbeschlüssen vom 15. November 1962 über die Aufwendungen der Gemeinden für Alterssiedlungen und vom 4. September 1963 über die Aufwendungen der Gemeinden für Invalidenwohnungen festgelegt.

D. Fürsorgeheime

Auf Grund des Dekrets vom 17. September 1968 über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime (ersetzt die Verordnungen vom 15. Juni 1962 und 17. April 1964) können die Gemeinden unter bestimmten Bedingungen ihre Betriebsaufwendungen für Fürsorgeheime pro 1969 in die Lastenverteilung einbeziehen. Zu den Betriebskosten zählen auch bestimmte Abschreibungsraten und Zinsverluste auf Bau- und Einrichtungsaufwendungen. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf Fr.12892619.70 (Vorjahr Fr.10539099.85). Gegenüber dem Vorjahr belief sich der Mehraufwand auf Fr.2353519.85.

E. Personalkosten

An Personalkosten, welche gemäss Verordnung vom 29. Juli 1966 über die Förderung der Ausbildung von Sozialarbeitern (§§ 5-7, Abschnitt II aufgehoben per 31. Dezember 1969) und der Verordnung vom 29. Juli 1966/27. Juni 1967 über die Verteilung von Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen der Lastenverteilung unterliegen, wendeten die Einwohner- und gemischten Gemeinden auf:

Tabelle 3

	1969 Fr.	1968 Fr.
Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen zur Ausbildung von Sozialarbeitern und Ausbildungsbeiträge für künftige Sozialarbeiter ..	161 685.65	130 730.95
Vergütungen an Mitglieder und Beamte von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden für die Teilnahme an Amtsversammlungen sowie an Vorträgen, Tagungen und Kursen zur Aus- und Weiterbildung	17 220.—	21 508.15
Besoldungskosten für Fürsorger und Fürsorgerinnen (die Hälfte davon der Lastenverteilung unterliegend)	1 160 985.80	1 034 847.20
Total	1 339 891.45	1 187 086.30

III. Fürsorge des Staates

A. Armenfürsorge

1. Kantonsbürger

a) Allgemeines

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der Unterstützungsfälle (heimgekehrte Berner, Berner in andern Kantonen und im Ausland) im Vergleich zum Vorjahr um 50 und weist einen Stand von 6234 auf. Trotz der wenn auch geringen Zunahme der Unterstützungsfälle und den höhern Kostgeldern in den Spitälern und Heimen verringerten sich dank der Leistungen der Sozialversicherung die reinen Aufwendungen der Armenfürsorge um Fr.48790.— (vgl. Tabelle 4).

Als Ursache vieler neuer Unterstützungsfälle erscheint das Fehlen einer genügenden Krankenversicherung. Nach wie vor wird deshalb der Abschluss von Krankenversicherungen gefördert. Die Fürsorgeabteilung, die sich in Zusammenarbeit mit den andern Abteilungen der Kinder, Jugendlichen und betreuungsbedürftigen Frauen, für die der Staat fürsorgepflichtig ist, annimmt, hat im Berichtsjahr ihre Fürsorgetätigkeit erfolgreich fortgesetzt. Der Amtsvormund der Direktion führte Ende 1970 80 Vormundschaften und 1 Beistandschaft. Bei seinen Schützlingen handelt es sich durchwegs um Personen, die vom Staat unterstützt werden oder früher unterstützt wurden.

b) Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung

Der Verkehr mit den Konkordatskantonen wickelt sich gemäss Artikel 35 des Konkordats über die wohnörtliche Unterstützung und Artikel 11 Ziffer 2 des bernischen Fürsorgegesetzes über die kantonale Fürsorgedirektion ab. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen gestaltete sich reibungslos, so dass nun seit Jahren kein Schiedsspruch des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes angerufen werden musste.

Wie im Vorjahr betrug der durchschnittliche Anteil des Kantons Bern als Heimatkanton an den Konkordatsunterstützungen für Berner 66%. Die fürsorgepflichtigen bernischen Gemeinden geben sich Mühe, den Anzeige- und Abrechnungspflichten nachzukommen. Es fällt auf, dass in der Westschweiz mehr als die Hälfte aller Unterstützungsfälle von auswärtigen Bernern geführt werden, trotzdem sich in diesem Landesteil nur ungefähr ein Viertel aller ausserhalb des Heimatkantons lebenden Berner aufhält. Ein Grund für diese Erscheinung scheint darin zu liegen, dass in der Westschweiz die Armenfürsorge weniger subsidiären Charakter hat als in der deutschen Schweiz. Die hohen, den Selbstkosten angepassten Kostgelder in den Spitälern und Heimen der Westschweiz tragen dazu bei, dass mehr Unterstützungsfälle entstehen.

c) Heimkehrer

Nach Artikel 77 des Fürsorgegesetzes ist der Staat für die aus andern Kantonen oder dem Ausland in den Kanton Bern zurückgekehrten bedürftigen Berner so lange fürsorgepflichtig, bis sie im Kanton Bern einen neuen Wohnsitz gegründet haben. Die Zahl der Unterstützungsfälle ging im Berichtsjahr um 121 auf 555 zurück. Bei diesen «Heimkehrern» handelt es sich fast ausschliesslich um ältere Personen, die sich in Heimen und psychiatrischen Kliniken aufhalten. Trotz Kostgelderhöhungen betrug der Nettoaufwand im Jahre 1970 für alle «Heimkehrer» nur Fr.107674.—.

d) Berner im Ausland

In Deutschland und Frankreich werden unsere Schutzempfohlenen gemäss der Vereinbarung zwischen der Schweiz und der

Bundesrepublik Deutschland über die Fürsorge für Hilfsbedürftige bzw. dem Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Fürsorge für Unbemittelte unterstützt und betreut. Die im Jahre 1952 zwischen der Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Fürsorgevereinbarung bewährt sich gut. Mehr als die Hälfte aller Aufwendungen für bedürftige Berner im Ausland fliessen in unsern Nachbarstaat Frankreich.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine Expertenkommission zur Vorberatung eines Bundesgesetzes über Fürsorgeleistungen an Schweizerbürger im Ausland eingesetzt. Aufgabe dieser Kommission ist es, den von der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gestützt auf Artikel 45^{bis} der Bundesverfassung (Auslandsschweizer-Artikel) ausgearbeiteten Entwurf zu prüfen. Der Kanton Bern ist daran interessiert, dass wenn möglich eine Regelung gefunden wird, die die Unterstützung aller Auslandsschweizer durch den Bund gewährleistet.

e) Einnahmen

Die Zunahme der Einnahmen um Fr.221913.- rührt zum Teil von den aus bestimmten rechtlichen Gründen der Fürsorgedirektion ausbezahlten Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung her. Die Einnahmen aus Verwandtenbeiträgen gingen weiter zurück. Dem Inkasso von Alimen-ten wird weiterhin alle Aufmerksamkeit geschenkt.

2. Kantonsfremde

Gemäss Artikel 74 Absatz 2 des Fürsorgegesetzes ist der Staat für Kantonsfremde ohne Wohnsitz im Kanton Bern fürsorgepflichtig. Bei Einnahmen (Vergütungen von Heimatbehörden, Leistungen von Versicherungen und Rückerstattungen) von Fr.28181.45 und Ausgaben von Fr.38970.65 schliesst die Rechnung pro 1970 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr.10789.20 ab.

Tabelle 4 – Unterstützungsausgaben des Staates für bernische Kantonsbürger im Jahre 1970

Wohnort der Unterstützten	Von den Wohnkantonen ausgerichtete Konkordatsunterstützungen		Bernischer Anteil an Konkordatsunterstützungen und -einnahmen und Unterstützungen zu Lasten des Kantons Bern	
	Anzahl Fälle	Total	Anteil des Wohnkantons	Ausgaben
				Einnahmen
a) Andere Kantone		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	794	1 592 253	504 292	1 087 961
Luzern	202	436 734	135 113	301 621
Uri	1	254	127	127
Schwyz	11	11 775	2 550	9 225
Obwalden	3	16 731	5 450	11 281
Nidwalden	6	12 122	5 844	6 278
Glarus	3	5 075	2 087	2 988
Zug	15	41 996	18 124	23 872
Freiburg	125	278 973	84 863	194 110
Solothurn	271	719 476	278 206	441 270
Baselstadt	328	593 913	145 531	448 382
Baselland	205	422 333	130 821	291 512
Schaffhausen	49	95 542	29 675	65 867
Appenzell A-Rh.	11	23 068	4 621	18 447
Appenzell I-Rh.	—	—	—	—
St. Gallen	104	216 801	64 934	151 867
Graubünden	32	55 007	10 162	44 845
Aargau	223	502 733	157 795	344 938
Thurgau	77	209 255	66 933	142 322
Tessin	54	58 096	21 979	36 117
Waadt	1 000	2 729 058	958 248	1 770 810
Wallis	34	97 032	19 600	77 432
Neuenburg	845	2 427 991	835 175	1 592 816
Genf	1 039	1 662 983	671 850	991 133
Total	5 432	12 209 201	4 153 980	8 055 221

b) Ausland

Deutschland	32	—	—	127 359	44 769
Frankreich	138	—	—	302 349	94 012
Italien	12	—	—	17 836	2 550
Übrige Länder	65	—	—	99 203	20 529
Total	247	—	—	546 747	161 860

c) Kanton Bern

d) Zusammensetzung	555	—	—	2 494 701	2 387 027
Berner in andern Kant.	5 432	—	—	8 055 221	4 151 218
Berner im Ausland ...	247	—	—	546 747	161 860
Kanton Bern	555	—	—	2 494 701	2 387 027
Total	6 234	—	—	11 096 669	6 700 105

e) Einnahmen

Unterhalts- und Verwandtenbeiträge ...	813 800	
Rückerstattungen der Unterstützten und ihrer Erben	412 185	
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten, Ergänzungsleistungen	4 872 089	
Andere Einnahmen (Schulungskostenbeiträge, Stipendien, Bundesbeiträge, Vergütungen pflichtiger Gemeinden) ...	655 002	52 971 ¹
Total Einnahmen	6 753 076	6 753 076
Reinausgaben 1970	4 343 593	

¹ Bundesbeiträge, und Vergütungen pflichtiger Gemeinden.

f) Vergleiche

	Fälle	Rohausgaben	Einnahmen	Reinausgaben
		Fr.	Fr.	Fr.
1970	6 234	11 096 669	6 753 076	4 343 593
1969	6 184	10 923 546	6 531 163	4 392 383
1968	5 990	10 863 423	6 116 460	4 746 963
1967	6 624	10 752 209	7 041 013	3 711 196
1966	7 679	10 718 154	5 053 430	5 664 724
1965	8 428	11 616 854	4 640 053	6 976 801
1964	9 081	11 629 918	4 706 416	6 923 502
1963	9 141	9 528 616	3 657 012	5 871 604
1962	9 514	9 762 014	3 026 288	6 735 726
1961	9 426	9 430 448	3 342 724	6 087 724
1960	10 003	10 795 341	3 120 969	7 674 372
1955	10 688	9 497 538	1 825 750	7 671 788
1950	11 791	8 655 288	1 344 293	7 310 995
1945	11 948	7 203 973	2 139 542	5 064 431

B. Naturschadenfonds

(Hilfe bei unversicherbaren Elementarschäden)

Der schneereiche Winter 1969/70 brachte nicht nur grosse Lawinenschäden; er hatte im Frühjahr, als die Schneemassen schmolzen und den Boden durchnässten, auch zahlreiche Erdbeben zur Folge. Im Berichtsjahr wurden aus 37 Gemeinden 345 Lawinenschäden gemeldet. Sie konnten zur Hauptsache aus dem Rest der seinerzeit für die Lawinopfer 1967/68 gesammelten Gelder vergütet werden. Bis jetzt wurden für 219 Fälle mit einer Schadenssumme von Fr.298141.- Fr.205428.- ausbezahlt. Nur für 45 Fälle mit einer Schadenssumme von Fr.28357.- wurden aus dem Naturschadenfonds Fr.10325.- bewilligt, da sie wegen der strengeren Bestimmungen nicht aus der Lawinenspendeaktion entschädigt werden konnten, die Bedingungen des Dekrets über den Naturschadenfonds jedoch erfüllten.

Bis Ende 1970 wurden ausserdem aus 151 Gemeinden 1218 nicht versicherbare Elementarschäden gemeldet (Erdbeben, Unwetterschäden usw.). 813 Fälle mit einer Schadenssumme von Fr.634800.- konnten bisher berücksichtigt werden.

Zu Lasten der Staatsrechnung 1970 wurden ausbezahlt: Fr. 8825.– für Lawinenschäden, Fr. 140575.– für andere Schäden von 1970 und Fr. 254015.– für Schäden früherer Jahre. Der Regierungsrat bewilligte zu Lasten des Naturschadenfonds Fr. 20000.– für die Erdbebenopfer in der Türkei, Fr. 20000.– für die Überschwemmungsgeschädigten in Rumänien, Fr. 20000.– für die Peruhilfe und Fr. 50000.– für die Opfer der Flutkatastrophe in Pakistan. Mit den Schätzungs- und Verwaltungskosten von Fr. 9591.75 betragen die Ausgaben des kantonalen Naturschadenfonds im Jahre 1970 total Fr. 523006.75. Die Einnahmen (Fondszinsen und Wasserzinsanteil) belaufen sich auf Fr. 430699.80. Es ergibt sich somit ein Ausgabenüberschuss von Fr. 92306.95. Das Fondsvermögen verminderte sich auf Ende 1970 von Fr. 4179382.30 auf Fr. 4087075.35.

C. Bekämpfung des Alkoholismus

Die Zunahme des Verbrauchs alkoholischer Getränke erfüllt alle für die Bekämpfung des Alkoholismus Verantwortlichen mit Sorge. Nach vorsichtigen Schätzungen dürften jährlich in der Schweiz für rund 2 Milliarden Franken, davon allein im Kanton Bern für über 300 Millionen Franken, Alkoholika konsumiert werden. Leider werden immer mehr alkoholfreie in alkoholführende Gaststätten umgewandelt. Selbst den zu erstellenden Hallenbädern in Langnau, Gstaad und Lenk sollen alkoholführende Restaurationsbetriebe angegliedert werden, wogegen die kantonale Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus Beschwerde eingelegt hat. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass sich Sport und Alkohol zusammen nicht vertragen und die zu Sportanlagen gehörenden Restaurationsbetriebe alkoholfrei zu führen sind. Unter diesen Gesichtspunkten gewinnt eine attraktiv gestaltete Gesundheitspolitik und eine gut geplante Gesundheitserziehung der Jugend immer mehr an Bedeutung. – Im Kanton Bern konnte nunmehr die zweite Vorsorgestelle verwirklicht werden, deren Inhaber, Herr Emil Weibel, mit Amtsantritt am 1. Mai 1971, das Berner Oberland betreuen wird. Für einen späteren Zeitpunkt ist noch eine dritte solche Stelle, voraussichtlich in Biel, geplant. Die Kosten dieser Stellen gehen ganz zu Lasten des Alkoholzehntels, aus dem für alle drei Stellen zusammen schliesslich voraussichtlich rund Fr. 300000.– jährlich aufgewendet werden müssen. Es ist deshalb sicher verständlich, wenn die Fürsorgedirektion mit der Bewilligung neuer Beiträge aus dem Alkoholzehntel zurückhaltend ist. – Die Fürsorger, welche fortwährend mit neuen Problemen konfrontiert werden, unter denen die Drogensucht eines der heikelsten Übel ist, stehen nach wie vor auf schwierigem Posten. Es sind daher Bestrebungen im Gange, die Fürsorgestellen in enger Zusammenarbeit mit Ärzten in sozialmedizinische Dienste umzuwandeln. Wie weit sie sich aber mit der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs befassen können, ist noch ungewiss und hängt vor allem von der entsprechenden Ausbildung des Personals dieser Stellen ab. Dazu kommt noch das Problem der Finanzierung, weil die Mittel aus dem Alkoholzehntel nicht für die Bekämpfung der Drogensucht verwendet werden dürfen. Im Augenblick ist es aber von grösster Wichtigkeit, dass sich die Bemühungen um die Bekämpfung der Drogensucht nicht in Einzelaktionen verlieren, sondern von allem Anfang an eine umfassende Koordination angestrebt wird. – Die Schaffung der Bettenstation für Alkohol Kranke in der psychiatrischen Poliklinik wird allgemein begrüsst. Man ist sich aber bewusst, dass sie nicht die einzige Einrichtung ihrer Art im Kanton bleiben darf.

Vom Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser wurde der Fürsorgedirektion ein Betrag von Fr. 813294.60 (Vorjahr Fr. 707891.60) zugewiesen. Über die Verwendung dieses Betrages gibt Tabelle 5 Aufschluss.

Tabelle 5

	Fr.
1. Förderung der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	206 373.60
2. Aufklärung des Volkes über zweckmässige Ernährung und über Gefahren des Alkoholismus, Unterstützung von Forschungen über Alkoholschädigungen, Förderung von Gemeindestuben, Volksbibliotheken, Leseräumen, Jugendheimen und ähnlichen volkerzieherischen Bestrebungen	152 343. —
3. Förderung der alkoholfreien Obst- und Traubenverwertung	4 500. —
4. Unterstützung von Trinkerfürsorgestellen sowie von Trinkerheilanstalten, Unterbringung von Alkoholkranken in Heilstätten, Heimen sowie Heil- und Pflegeanstalten	447 978. —
5. Versorgung, Pflege und Unterhalt wegen Alkoholismus in der Familie fürsorgebedürftiger Kinder, verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher	2 100. —
Total	813 294.60

D. Beiträge an Hilfsgesellschaften im Ausland

Im Berichtsjahr wurde dem Bund wiederum ein Beitrag von Fr. 11500.– zur Verfügung gestellt. Die von ihm und den Kantonen aufgebrachten Mittel dienen der Unterstützung schweizerischer Hilfsvereine und Heime sowie internationaler Asyle und Spitäler im Ausland mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit zugunsten hilfsbedürftiger Landsleute.

IV. Fürsorgeheime und Sonderschulen

A. Erziehungsheime

Die staatlichen Heime wandeln sich immer mehr von Erziehungsheimen zu Schulheimen für Kinder, die wegen ihrer geistigen, milieubedingten oder verhaltensmässigen Voraussetzungen keine öffentlichen besondern Klassen besuchen können. Die Auseinandersetzung um die Grundprobleme der Heimerziehung ging nicht spurlos an ihnen vorüber. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Ausbildungsprogramm für Heimerzieher geschenkt werden, das nunmehr die schweizerischen Grundanforderungen berücksichtigt. Durch vermehrte Kontakte mit Eltern und Fachpersonen wird versucht, die besondere Situation des Heimkindes zu verbessern.

Die Heime erhalten zum Teil Bundesbeiträge auf Grund des Schweizerischen Strafgesetzbuches (für Schwererziehbare), die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ausgerichtet werden, und zum Teil Beiträge der Invalidenversicherung, welche das Eidgenössische Departement des Innern zuspricht. Die unterschiedliche Subventionspraxis der beiden Departemente erschwert insbesondere denjenigen Heimen die Arbeit ausserordentlich, die Beiträge von beiden Seiten erhalten. Zudem sind die Kinder, die Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben, finanziell wesentlich besser gestellt als diejenigen, die unter die Kriterien des Strafgesetzbuches fallen.

Im Erziehungsheim Landorf ist der Bau der Turnhalle abgeschlossen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten für den Ausbau des Knabenerziehungsheimes Erlach ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Dagegen scheint das Mädchenerziehungsheim Loveresse nicht mehr seinem bisherigen Zweck entsprechend verwendet werden zu können, weshalb seine künftige Verwendungsmöglichkeit gegenwärtig geprüft wird.

Tabelle 6 – Übersicht über die Heiminsassen auf 31. Dezember 1970

A. Erziehungs- und Pflegeheime	Haus- eltern	Lehr- kräfte	Übriges Personal inklusive Landwirtschaft	Kinder		Versorgt durch			Betten- zahl
				Knaben	Mäd- chen	Staat	Gemeinden	Privat	
a) staatliche									
Aarwangen	2	4	16	51	—	—	49	2	54
Brüttelen	2	3	11	—	33	1	31	1	36
Erlach	2	3	16	42	—	—	35	7	42
Kehrsatz	2	4	14	—	40	—	39	1	40
Landorf	2	4	19	48	—	—	48	—	48
Loveresse	2	1	5	—	8	—	6	2	18
Oberbipp	2	4	14	45	—	3	24	18	48
Richigen, Viktoria	2	5	14	—	48	—	48	—	48
Münchenbuchsee, Kantonale Sprachheilschule	2	16	30	87 ¹	48 ¹	—	—	135	104
b) vom Staat subventionierte									
Aeschi, Tabor	2	4	20	34	31	7	56	2	65
Belp, Sonnegg	1	3	5	—	26	26	—	—	26
Bern, Verein Aarhus	2	4	7	17 ²	16 ²	—	—	33	22
Bern, Brunnadern	1	3	11	—	12	2	9	1	17
Bern, Schulheim Rossfeld ³	2 ⁴	12 ⁵	21	36 ⁶	27 ⁶	—	—	63	48
Bern, Weissenheim	2	3	11	—	33	4	11	18	36
Bern, Zur Heimat	2	—	7	—	28	—	26	2	30
Burgdorf, Lerchenbühl	2	5	27	38	28	8	27	31	66
Dentenberg, Brünnen	2	3	10	36	—	2	30	4	36
Frutigen, Sunnehus	1	—	7	17	16	—	26	7	33
Konolfingen, Hoffnung	2	—	—	5	7	5	7	—	12
Liebefeld, Steinhölzli	1	3	6	—	33	16	8	9	34
Münsingen, Aeschbacherheim	1	—	17 ⁷	18	13	14	15	2	40
Muri, Wartheim	1	—	3	—	13	8	3	2	13
Niederwangen, Auf der Grube	2	2	9	38	—	8	27	3	38
Rumendingen, Karolinenheim	2	3	10	28	8	—	25	11	36
St. Niklaus, Friedau	2	—	7	18	—	1	15	2	18
Steffisburg, Sunneschyn	2	5	17	30	25	—	28	27	68
Thun, Hohmad	1	4	10	13 ⁸	17 ⁸	—	8	22	56
Wabern, Morija	1	—	12	14	13	3	15	9	32
Wabern, Taubstummen- und Sprachheilschule	2	10	26	44 ⁹	20 ⁹	1	6	57	60
Walkringen, Friederika-Stiftung	2	2	5	14	10	—	6	18	25
Walkringen, Sonnegg	1	2	6	13	12	—	10	15	25
Wattenwil, Hoffnung	2	—	4	8	8	2	9	5	16
Zollikofen, Schulheim für Blinde und Sehschwache	2	14	—	45 ¹⁰	26 ¹⁰	—	—	71	64
Courtelary, Home d'enfants	2	4	16	40	13	13	39	1	55
Delémont, Foyer Jurassien d'Education	2	7	21	51	17	2	12	54	68
Delémont, St-Germain	1	3	13	20	22	—	19	23	48
Grandval, Petite famille	2	—	2	3	7	—	10	—	13
La Chaux-d'Abel, Verein für körperliche und geistige Ent- wicklung	1	2	5	2	6	—	8	—	8
Les Reussilles, Petites familles	2	—	1	6	5	—	11	—	12
Tavannes, JuraHaus	1	4	9	19 ¹¹	11	1	9	20	29
Total				880	680	127	755	678	1587

¹ Davon 31 externe Tagesschüler² Davon 11 externe Tagesschüler³ Ausbildungsheim Sennweg 7 einbezogen⁴ Inkl. Chefarzt⁵ Inkl. 7 Therapeutinnen.⁶ Davon 15 externe Tagesschüler⁷ Davon 12 Schülerinnen⁸ 3 ledige Mütter⁹ Davon 4 externe Tagesschüler¹⁰ Davon 7 externe Tagesschüler¹¹ Davon 1 externer Tagesschüler

B. Verpflegungsheime	Haus- eltern	Personal inkl. Landwirtschaft	Pfleglinge		Versorgt durch			Betten- zahl
			Männer	Frauen	Staat	Gemeinden	Privat	
Bärau, Pflegeheim	2	50	150	157	24	158	125	320
Dettenbühl, Alters- und Pflegeheim	1	64	205	154	22	205	132	443
Frienisberg, Alters- und Pflegeheim	2	44	214	154	29	293	46	400
Kühlewil, Stadtbernisches Fürsorgeheim	1	90	139	149	—	288	—	300
Riggisberg, Mittelländisches Pflegeheim	2	70	245	234	22	220	237	485
Sumiswald, Gemeindeverpflegungsheim	2	8	17	14	—	16	15	50
Utzigen, Oberländisches Pflege- und Altersheim	2	44	162	113	37	232	6	330
Worben, Seelandheim	2	75	289	214	20	423	60	503
Sonvilier, Le Pré-aux-Boeuf	2	12	118	10	59	33	36	140
Delémont, Hospice	2	30	59	40	4	52	43	114
Reconvilier, «La Colline»	1	4	12	28	—	11	29	40
Saignelégier, Hospice St-Joseph	1	17	37	33	5	30	35	80
St-Imier, Hospice	2	8	47	22	10	51	8	100
St-Ursanne, Foyer pour personnes âgées	1	12	63	31	9	80	5	135
Tramelan, Home et Colonies d'habitation	2	2	14	6	—	17	3	23
Total			1771	1359	241	2109	780	3463
C. Trinkerheilstätten								
Herzogenbuchsee, Wysshölzli	1	5	—	22	—	10	12	25
Kirchlindach, Nüchtern	2	7	45	—	6	16	23	50
Total			45	22	6	26	35	75

B. Alterssiedlungen, Altersheime und Alterspflegeheime

Eine Anzahl Projekte für Alterssiedlungen, Altersheime und Alterspflegeheime konnten in einer ersten Phase begutachtet und zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Die Richtlinien und Empfehlungen des Delegierten für Wohnungsbau wurden gebührend beachtet. Der Weiterentwicklung der Einrichtungen für Betagte muss aber volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

C. Sonderschulen

Im Berichtsjahr konnte eine zentrale Meldestelle für praktisch bildungsfähige Kinder geschaffen werden. Durch die Errichtung neuer Tagesheime gelang es auch, den Bedarf an Schulungsplätzen für solche Kinder einigermaßen zu decken. Leider fehlen immer noch die notwendigen Plätze in Anlern- und geschützten Werkstätten.

Am Jahresende verfügte der Kanton Bern über folgende vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannte Sonderschulen:

	Interne	Externe
– für geistig Behinderte	27 ¹	21
– für Verhaltensgestörte	9	2
– für Körperbehinderte	9 ¹	1

¹ Zum Teil auch für Externe.

In der Sprachheilschule Münchenbuchsee wurden in 14 Klassen 57 Gehörlose, 24 Schwerhörige, 4 Ertaubte und 48 Sprachgebrechliche unterrichtet. Das audiologische Zentrum der Universitätsklinik wurde durch einen Phoniater verstärkt, während der pädaudiologische Dienst als vollamtliche regionale Stelle verwirklicht werden konnte.

D. Einweisungen in ein geschlossenes Versorgungsheim

Im Berichtsjahr wurden 3 Personen in Anwendung von Artikel 33 des Gesetzes über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen (GEV) vom Regierungsrat auf Antrag der Fürsorgedirektion in das *Versorgungsheim Sonvilier* eingewiesen und 1 bedingt Entlassener wegen Nichtbefolgung der ihm auferlegten Weisungen in das Heim zurückversetzt. 2 Pfleglinge wurden gemäss Artikel 37 GEV bedingt in ein offenes Pflegeheim entlassen, und in 3 Fällen wurde die seinerzeit beschlossene Versorgungsmassnahme aufgehoben, da die drei Pfleglinge bereits vor Jahren versuchsweise in ein offenes Heim verlegt worden waren und, wenn ihnen vorschriftsgemäss die bedingte Entlassungsgewährt worden wäre, sie die Probezeit längst bestanden hätten. 1 Entlassungsgesuch wurde vom Regierungsrat abgewiesen, und 6 Pfleglinge zogen ihre Gesuche zurück, nachdem sie zur Erprobung ihrer Entlassungsreife versuchsweise von der Fürsorgedirektion aus dem Versorgungsheim entlassen worden waren, sich aber in der Freiheit überhaupt nicht oder nur während weniger Tage halten konnten und eingesehen hatten, dass eine bedingte Entlassung verfrüht wäre. Gegen Beschlüsse des Regierungsrates (Einweisung, Rückversetzung, Ablehnung von Entlassungsgesuchen) führten 4 Betroffene beim Verwaltungsgericht Beschwerde. Alle vier Beschwerden wurden vom Gericht abgewiesen. Die Fürsorgedirektion prüfte auch gemäss Artikel 58 GEV von Amtes wegen die Möglichkeit einer bedingten Entlassung der Insassen, die sich seit mehr als einem Jahr im Versorgungsheim befinden. Die Prüfung führte nur in vereinzelt Fällen dazu, dass die Vormundschaftsorgane eingeladen wurden, einem Schützling einen Arbeits- oder Pflegeplatz ausserhalb des Versorgungsheims Sonvilier zu suchen. Die meisten Insassen dieses Heims sind weitgehend abgebaute Alkoholiker, die bei jedem Ausgang oder Urlaub sich betrinken oder ihre Halt- und Hem-

mungslosigkeit äussern und deren Entlassung kaum mehr in Frage kommen wird. Übrigens sind nur noch rund 50 Personen gemäss Artikel 33 GEV in dem Versorgungsheim Sonvilier interniert. Die Belegung dieses Heims ist dauernd ungenügend geworden. Die Fürsorgedirektion musste sich deshalb im Jahre 1970 an die Prüfung der Frage machen, ob dem Heim eine neue Zweckbestimmung gegeben werden könnte.

V. Verschiedenes

A. Sammlungen und Verkäufe für wohltätige und gemeinnützige Zwecke

Im Berichtsjahr wurden 29 (Vorjahr 30) Verkäufe und Sammlungen bewilligt.

B. Stiftungen und Fonds

Die Direktion des Fürsorgewesens befasste sich mit folgenden der Gemeinnützigkeit, Sozialfürsorge und Jugenderziehung dienenden Stiftungen und Fonds, über welche sie die Aufsicht ausübt oder mit denen sie aus andern Gründen zu tun hat.

1. Stiftung Alkoholfreies Gast- und Gemeindehaus «Zum Kreuz», Herzogenbuchsee,
2. Stiftung Arn, Diessbach bei Büren a.d.A.,
3. Hess-Mosimann-Stiftung, Muri bei Bern,
4. Sollberger-Stiftung, Wangen a.d.A.,
5. Stiftung Schweizerisches Erziehungsheim «Bächtelen», Wabern bei Bern,
6. Stiftung Jugenderziehungsfonds des Amtes Konolfingen,
7. Stiftung Oberraurgaisches Knabenerziehungsheim Friedau, St. Niklaus bei Koppigen,
8. Viktoria-Stiftung, Richigen bei Worb,
9. Stiftung Scheuner-Iglinger-Wohltätigkeitsfonds,
10. Stiftung Elise Rufener-Fonds, Bern,
11. Jean Georges-Wildbolz-Stiftung, Bern,
12. Stiftung Ferienheim für erholungsbedürftige Hausmütter und Hausfrauen, Rattenholz-Niedermuhlern,
13. Stiftung Proppe-Gasser, Biel,
14. Aerni-Leuch-Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder,
15. Aerni-Leuch-Fonds für bedürftige Wöchnerinnen,
16. Stiftung Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Biel,
17. Stiftung Knabenerziehungsheim Brünnen,
18. Stiftung Mädchenerziehungsheim Steinhölzli, Köniz,
19. Stiftung für Mutter und Kind, Biel,
20. Rosa Roth-Stiftung, Bern,
21. Reinold Hefti-Stiftung des Bernischen Blindenfürsorgevereins, Bern,
22. Nathalie-Stiftung für das geistig behinderte Kind, Gümligen,
23. Bantiger-Stiftung, Bern,
24. Stiftung Knabenheim «Auf der Grube», Niederwangen,
25. Stiftung Invalidenwerkstätten Region Thun, Thun,
26. Stiftung «Bernisches Hilfswerk» (vgl. Abschnitt C hiernach).

C. Stiftung «Bernisches Hilfswerk»

Von den 99 (Vorjahr 86) im Berichtsjahr eingegangenen Gesuchen, von denen 2 (1) gemeinnützige Einrichtungen betrafen, mussten 9 (13) abgewiesen werden. 89 (72) Einzelpersonen erhielten Fr.108943.55 (Fr.73719.-). Zugunsten einer Institution wurden Fr.10000.- (Fr.1766.80) bewilligt. Die ausgerichteten Beiträge beliefen sich somit auf insgesamt Fr.118943.25

(Fr. 75 485.80). Der Arbeitsausschuss trat zu 6 Sitzungen und der Stiftungsrat zu einer Sitzung zusammen.

Frau Dr. med. Liselotte Wyss, Münsingen, ersetzt Herrn alt Ober-richter Walter Schneeberger, der wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zurücktrat, im Stiftungsrat und im Arbeitsausschuss. Herr Notar Roland Müller, juristischer Sekretär der kantonalen Erziehungsdirektion, Bern, wurde als Nachfolger von Herrn Jean Loeffel, der ebenfalls altershalber ausschied, in den Stiftungsrat gewählt.

Im Berichtsjahr erweiterte der Regierungsrat den Anwendungsbereich des Reglementes über die Organisation und die Verwaltung der Stiftung. Künftig können nun auch Personen, die zufolge schwerer Erkrankung ohne ihr Verschulden in eine Notlage geraten sind, unterstützt werden. Gleichzeitig wurde die Höchstgrenze der Beiträge von Fr. 2000.– auf Fr. 2500.– hinaufgesetzt. Zur Erhöhung der Einnahmen wurden für 1,1 Millionen Franken 6¼-%-Obligationen der Hypothekarkasse des Kantons Bern erworben. Das Hilfswerk ist aber nach wie vor auf das Wohlbefinden von Gemeinden, Korporationen, Privatpersonen und Firmen angewiesen. Die finanzielle Entwicklung der Stiftung ist aus nachstehender Rechnung ersichtlich:

Betriebsrechnung

Einnahmen	Fr.
Zinsen	68 942.95
Beiträge von Gemeinden	1 690.—
Beiträge von Privaten	836.04
Rückerstattungen	325.—
Total Einnahmen	71 793.99

Ausgaben

Ordentliche Beiträge an Personen	108 943.25
Ordentliche Beiträge an Einrichtungen	10 000.—
Verwaltungskosten	2 842.25
Verrechnungssteuer Festgeldkonto	4 487.10
Aufgeld für Erwerb von Obligationen der Hypothekarkasse 1970	13 750.—
Total Ausgaben	140 022.60

Bilanz

Ausgaben	140 022.60
Einnahmen	71 793.99
Ausgabenüberschuss	68 228.61

Vermögensrechnung

Kapitalbestand am Rechnungsanfang	1 795 417.11
Kapitalverminderung	68 228.61
Kapitalbestand am 31. Dezember 1970	1 727 188.50

Vermögensbilanz

	Aktiven Fr.	Passiven Fr.
Postcheckbestand	428.90	
Hypothekarkasse des Kantons Bern, Guthaben auf Kontokorrent	626 759.60	
Obligationen der Hypothekarkasse 1970	1 100 000.—	
Kapitalbestand		1 727 188.50
	1 727 188.50	1 727 188.50

D. Fürsorgebeschwerden (Art. 43–45 des Fürsorgegesetzes)

Im Jahre 1970 hatte der Regierungsrat sich nach längerer Zeit erstmals wieder oberinstanzlich mit einer Beschwerde eines Unterstützten gegen die wohnnörtliche Fürsorgebehörde zu befassen (vgl. Verwaltungsbericht der Fürsorgedirektion 1968, V D). Der Regierungsrat trat auf die Weiterziehung des Nichteintretensentscheides des Regierungsstatthalters nicht ein, weil dem bevormundeten Unterstützten, der ohne Mitwirkung, ja gegen den Willen von Vormund und Vormundschaftsbehörde Beschwerde erhoben und die Weiterziehung erklärt hatte, die Prozessfähigkeit mangelte. Die Bemessung von Unterstützungen ist nicht eine höchstpersönliche, sondern eine vermögensrechtliche Angelegenheit; in solchen Angelegenheiten kann der Bevormundete nur mit Zustimmung der Vormundschaftsorgane handeln. Auf eine staatsrechtliche Beschwerde, welche der Rekurrent – wiederum ohne Mitwirkung der Vormundschaftsorgane – gegen den Entscheid des Regierungsrates erhob, trat das Bundesgericht nicht ein; es schloss sich der Auffassung des Regierungsrates an.

VI. Lastenverteilung

Im Jahre 1969 waren insgesamt Fr. 54 811 494.– oder Fr. 38 131 164.– mehr als im Vorjahr (Fr. 50 998 330.–) zu verteilen, welche der Staat sowie die Einwohner- und gemischten Gemeinden für das Fürsorgewesen netto aufzuwenden hatten. In der Armenfürsorge sind die Aufwendungen um Fr. 356 874.– gesunken. Die Zuschüsse gemäss Dekret vom 12. September 1966 mit Abänderungen vom 19. November 1968/14. Mai 1969 haben um Fr. 892 975.– zugenommen. Die Aufwendungen für Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen haben sich um Fr. 298 362.– von Fr. 17 368 317.– im Jahre 1968 auf Fr. 20 351 938.– im Jahre 1969 und diejenigen für Fürsorgeheime um Fr. 347 873.– von Fr. 15 406 712.– auf Fr. 18 885 447.– erhöht. Die Personalkosten stiegen um Fr. 75 573.– von Fr. 1 114 777.– auf Fr. 1 190 350.– an. Im übrigen wird auf Tabelle 7 verwiesen.

Grundlagen für die Verteilung der Fürsorgeaufwendungen 1969

(Fürsorgegesetz Art. 32–39; Dekret vom 19. Februar 1962; Finanzausgleichsgesetz Art. 15 lit. b)

Tabelle 7

	Gemeinden Fr.	Staat Fr.	Total Fr.
– Armenfürsorge ..	5 715 209	4 796 393	10 511 602
– Zuschüsse gemäss Dekret vom 12. September 1966 ..	3 896 773	—	3 896 773
– Besondere Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	13 810 633	6 541 305	20 351 938
– Fürsorgeheime ..	12 892 620	5 992 827	18 885 447
– Personalkosten ..	759 398	430 952	1 190 350
	37 074 633	17 761 477	54 836 110
– Aus Lastenverteilung 1968 zu verrechnen	— 24 616	—	— 24 616
	37 050 017	17 761 477	54 811 494

1. Gesamtsumme der zu verteilenden Aufwendungen	54 811 494	
2. Anteil des Staates ($\frac{6}{10}$)	- 32 886 896	
3. Anteil der Gesamtheit der Gemeinden ($\frac{4}{10}$) ..	21 924 598	
4. Hievon sind durch Kopfbeiträge gedeckt:		
a) gemäss Dekret § 2 (nach Einwohnerzahl)	3 040 745	
b) gemäss Dekret § 3 (nach Tragfähigkeitsfaktor; Einreihung der Gemeinden in die Tragfähigkeitsklassen durch RRB Nr. 7337 vom 4. November 1969)	3 808 948	6 849 693
5. Es bleibt eine gemäss § 4 Dekret zu deckende Restsumme von ..		15 074 905
6. $\frac{2}{3}$ der Restsumme (5) = Fr. 10049937.- tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihres Lastenanteils im Jahre 1968. Die zu verteilende Summe von Fr. 10049937.- beträgt 65,688% der Summe aller Lastenanteile der Gemeinden pro 1968 von Fr. 15299499.-. Jede Gemeinde hat somit 65,688% ihres Lastenanteils 1968 zur Deckung des Betrages von Fr. 10049937.- beizusteuern.		
7. $\frac{1}{3}$ der Restsumme (5) = Fr. 5024968.- tragen die Gemeinden gemäss § 4 des Dekrets im Verhältnis ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme (§ 5 des Dekrets). Diese beträgt für alle Gemeinden zusammen Fr. 77777423.-. Die zu verteilende Summe von Fr. 5024968.- entspricht 6,461% der Tragfähigkeitssumme aller Gemeinden. Jede Gemeinde hat somit 6,461% ihrer normalisierten Tragfähigkeitssumme zur Deckung des Betrages von Fr. 5024968.- zu leisten.		

Übersicht über die reinen Fürsorgeaufwendungen des Staates anhand der Staatsrechnung 1970

Tabelle 8

	1970 Fr.	1969 Fr.
Verwaltungskosten	1 687 390.70	1 663 616.28
Armenfürsorge:		
a) Unterstützungen für Kantonsbürger	4 343 593.79	4 392 383.36
b) Unterstützungen für Kantonsfremde	10 789.20	9 468.35
Beiträge an Bezirks- und Gemeindeverpflegungsheime sowie an andere Heime	117 000. —	103 300. —
Beiträge an Bezirks- und Privaterziehungsheime	1 499 992.50	1 334 010.75
Staatliche Erziehungsheime inkl. Ferienheim Rotbad und kant. Sprachheilschule, Zuschüsse	945 717.16	2 059 623.91
Bau- und Einrichtungsbeiträge	1 927 200. —	1 224 570. —
Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus	813 294.60 ¹	707 891.60
Beiträge für invalide Kinder	735 625. —	748 870. —
Andere Fürsorgeleistungen	280 985. — ²	208 400. —
Beiträge an Gemeinden aus Lastenverteilung (Saldoverpflichtung des Staates bis zu $\frac{6}{10}$ der Gesamtausgaben für das Fürsorgewesen) ³	14 347 111.55	19 949 318.95
Reine Ausgaben	26 708 699.50	32 401 453.20
(Abzüglich Fr. 700000.- betreffend 1970 bzw. Fr. 600000.- betreffend das Jahr 1969; vgl. Fussnote ¹	26 008 699.50	31 801 453.20
Hinzu kommen:		
Ausgaben aus dem Fonds für ausserordentliche Unterstützungen		22 214.50
Ausgaben aus dem Fonds für berufliche Ausbildung bedürftiger Pflegekinder		600. —

¹ Bei diesem Posten handelt es sich um die Rohausgaben, die zur Hauptsache aus dem Anteil des Kantons Bern an den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser gedeckt werden konnten. Von diesem Anteil sind der Fürsorgedirektion Fr. 700000.- zugewiesen worden.

² Hierzu kommen Beiträge von Fr. 523 006.75 an nichtversicherbare Naturschäden sowie Expertenentschädigungen (1969: Fr. 263 602.75), die dem Naturschadenfonds belastet wurden.

³ Erstmals Saldoverpflichtung bis zu $\frac{6}{10}$ (bisher $\frac{7}{10}$); vgl. Art 15, lit. b des Finanzausgleichsgesetzes vom 29. Sept. 1968.

Bern, den 27. April 1971

Der Direktor des Fürsorgewesens:

Ad. Blaser

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juni 1971.

Begl. Der Staatsschreiber: Josi

Beilage

Tabelle 9

Statistik der bernischen Armenfürsorge für das Jahr 1969

Anzahl der Unterstützungsfälle
und deren zahlenmässige EntwicklungAufwendungen des Kantons Bern gemäss Armen-
und Niederlassungsgesetz bzw. Fürsorgegesetz

Jahr	Bürgerliche Armen- fürsorge	Örtliche Armen- fürsorge	Staatliche Arme (Auswärtige und Heim- gekehrte)	Total	Bürger- gemeinden	Einwohner- und gemischte Gemeinden	Staat (Aus- wärtige Armenfür- sorge und Staats- beiträge)	Total (Netto)-Auf- wendungen des Kantons Bern
					a) Fr.	b) Fr.	c) Fr.	Fr.
1900	1833	27 420	3 189	32 442	454 671	827 808	1 824 471	3 106 950
1914	1596	26 740	(keine Angaben)		487 772	1 451 584	2 948 251	4 887 607
1918	1546	26 290	(keine Angaben)		671 189	2 119 441	4 009 351	6 799 981
1938	1076	37 842	18 389	57 307	572 112	4 950 200	11 274 716	16 797 028
1940	970	31 772	14 456	47 198	512 310	4 284 329	10 652 710	15 449 349
1941	887	30 525	13 504	44 916	523 979	4 348 771	10 045 608	14 918 358
1942	867	27 290	13 089	41 246	526 991	4 432 789	10 418 210	15 377 990
1943	791	23 519	11 627	35 937	529 197	4 291 046	10 086 039	14 906 282
1944	751	22 859	11 642	35 252	522 834	4 311 984	10 484 858	15 319 676
1945	708	22 834	11 948	35 490	495 408	4 750 993	10 732 801	15 979 202
1946	638	22 504	10 731	33 873	443 437	4 302 239	10 066 871	14 812 547
1947	609	22 710	10 137	33 456	426 940	4 532 332	10 474 714	15 433 986
1948	581	21 632	9 924	32 137	442 878	4 926 128	11 522 367	16 891 373
1949	551	21 882	11 303	33 736	450 444	5 456 349	13 675 244	19 582 037
1950	582	22 509	11 791	34 882	440 174	5 794 651	14 845 899	21 080 724
1951	569	21 669	12 148	34 386	431 669	5 532 761	14 847 205	20 811 635
1952	525	21 199	11 082	32 806	408 341	5 724 123	15 577 907	21 710 371
1953	563	20 822	11 110	32 495	410 184	5 990 690	16 196 266	22 597 140
1954	527	20 496	11 397	32 420	415 819	7 016 822	17 704 293	25 136 934
1955	510	20 348	10 700	31 558	427 022	7 320 891	18 498 549	26 246 462
1956	498	19 571	10 845	30 914	424 764	7 812 345	20 373 386	28 610 495
1957	497	18 723	10 822	30 042	427 919	7 931 831	20 686 682	29 054 329
1958	499	17 926	10 312	28 737	391 313	7 985 481	22 686 578	31 063 372
1959	485	17 353	10 247	28 085	380 069	8 900 557	21 579 942	30 860 568
1960	447	16 794	10 030	27 271	360 539	7 999 132	19 371 436	27 731 107
1961	435	16 206	9 453	26 094	326 824	6 819 495	17 918 147	25 064 466
1961	435	16 206	9 453	26 094	325 624 ¹	7 608 772 ²	6 101 005 ³	14 035 401 ⁴
1962	364	14 976	9 301	24 641	367 968 ¹	9 130 002 ²	6 709 652 ³	16 207 622 ⁴
1963	344	14 009	9 071	23 424	336 786 ¹	10 431 289 ²	5 824 505 ³	16 592 580 ⁴
1964	344	12 642	8 955	21 941	295 311 ¹	10 296 461 ²	6 883 078 ³	17 474 850 ⁴
1965	290	12 232	8 367	20 889	312 370 ¹	9 954 150 ²	6 992 737 ³	17 259 257 ⁴
1966	284	11 656	7 592	19 532	302 636 ¹	11 136 540 ²	5 682 679 ³	17 121 855 ⁴
1967	246	11 015	6 560	17 821	234 383 ¹	4 515 319 ²	3 656 077 ³	8 405 779 ⁴
1968	255	10 806	5 960	17 021	291 710 ¹	8 613 303 ²	4 811 881 ³	13 716 894 ⁴
1969	251	10 385	6 141	16 777	280 292 ¹	5 334 800 ²	4 464 475 ³	10 079 567 ⁴

Erläuterungen:

- ad a) Diese Kolonne umfasst die Reinausgaben der bürgerlichen Armenfürsorge (nach Abzug der eingezogenen Verwandtenbeiträge und Rückerstattungen). – Keine Staatsbeiträge.
- ad b) Diese Kolonne gibt die reinen Zuschüsse an, welche aus den Mitteln der laufenden Gemeindeverwaltung an die Armenfürsorge und an besondere Fürsorgeeinrichtungen (Notstandsfürsorge ab 1954 inbegriffen) gewährt wurden, d.h. nach Abzug aller gesetzlichen Einnahmen, wie Bürgergutsbeiträge, Armengutsertrag, Verwandtenbeiträge, Rückerstattungen und Beiträge des Staates. – Nicht staatsbeitragsberechtigte Aufwendungen der Gemeinden zu gemeinnützigen Zwecken fehlen in dieser Aufstellung.
- ad c) Diese Kolonne gibt die reinen Staatsausgaben für auswärtige und örtliche Armenfürsorge und für besondere Fürsorgeeinrichtungen an. In den Zahlen sind nicht enthalten: die Verwaltungskosten, die Aufwendungen des Kantons für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge, die Notstandsfürsorge (bis und mit 1953) sowie die Ausgaben aus Fonds zu besondern Zwecken.

¹ Ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.² Vor Abzug der Staatsbeiträge und ohne Aufwendungen für besondere Fürsorgeeinrichtungen.³ Ohne Staatsbeiträge an Gemeinden, Anstalten u.a.⁴ Nur Unterstützungsausgaben.

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Wohnortsprinzip sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

Tabelle 10

1968			Wohnort der Unterstützten bzw. Kanton, Land	1969			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen	Nettoauf- wendungen
		Fr.	1. Unterstützte im Kanton Bern			Fr.	Fr.
			Einwohner- und gemischte Gemeinden				
8 487	12 480	21 978 720	a) Berner	7 814	10 936	21 278 053	4 916 134
1 576	2 709	3 367 533	b) Angehörige von Konkordatskantonen	1 775	2 670	3 589 294	478 716
735	1 327	1 339 715	c) Ausländer	792	1 358	1 179 197	/ 60 050
216	266	556 703	Bürgergemeinden	196	225	555 028	280 292
			Staat				
843	843	2 925 133	a) Berner	676	676	2 608 338	38 281
17	17	35 576	b) Kantonsfremde (FG 74/2)	16	16	29 980	9 468
11 874	17 642	30 203 380		11 269	15 881	29 239 890	5 662 841
			2. Berner in Konkordatskantonen				
227	413	393 297	Aargau	219	372	364 128	186 427
8	10	15 695	Appenzell A.-Rh.	9	19	19 049	7 237
—	—	—	Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
317	472	521 301	Baselstadt	371	591	481 374	254 450
200	345	240 884	Baselland	220	391	306 160	185 904
110	196	161 888	Freiburg	111	199	204 408	117 970
811	954	868 106	Genf	891	1 055	928 584	626 758
2	7	2 383	Glarus	3	3	7 197	4 921
34	54	50 018	Graubünden	33	49	43 391	30 221
217	404	292 700	Luzern	211	380	320 177	186 544
715	953	1 372 848	Neuenburg	859	1 165	1 405 562	568 483
5	10	9 296	Nidwalden	8	12	24 612	17 018
2	2	7 727	Obwalden	4	15	5 536	1 672
134	188	180 789	St. Gallen	119	216	152 488	91 313
50	77	64 261	Schaffhausen	54	86	68 605	40 008
12	17	37 278	Schwyz	11	21	25 476	17 634
314	445	443 328	Solothurn	282	404	372 114	168 764
60	107	90 784	Tessin	57	92	72 551	46 663
80	168	137 543	Thurgau	80	159	148 290	98 184
3	3	410	Uri	1	5	335	310
852	1 032	1 456 097	Waadt	918	1 093	1 660 157	737 041
24	60	49 170	Wallis	27	62	66 719	26 064
18	24	34 234	Zug	16	24	30 435	13 371
711	1 080	1 117 476	Zürich	774	1 018	1 146 338	623 594
4 906	7 021	7 547 513		5 278	7 431	7 853 686	4 050 556
			3. Berner im Ausland				
24	42	58 494	Deutschland	26	47	101 585	95 825
151	178	228 390	Frankreich	134	154	258 657	178 254
10	10	11 685	Italien	10	17	14 955	14 954
56	88	92 208	Übriges Ausland	60	77	86 325	77 137
241	318	390 777		230	295	461 522	366 170
17 021	24 981	38 141 670	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	16 777	23 607	37 555 098	10 079 567

Zahl der Unterstützungsfälle und der unterstützten Personen nach Heimatzugehörigkeit sowie Gesamt- und Nettoaufwendungen

Tabelle 11

1968			Heimatzugehörigkeit	1969			
Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen		Fälle	Per- sonen	Gesamt- aufwen- dungen	Netto- aufwen- dungen
Fr.			1. Berner	Fr.			Fr.
8 495	12 488	21 986 089	Einwohner- und gemischte Gemeinden	7 818	10 940	21 284 174	4 916 134
255	305	603 005	Bürgergemeinden	251	280	611 531	280 292
843	843	2 925 133	Staat: heimgekehrte Berner	676	676	2 608 338	38 281
4 859	6 974	7 493 842	in Konkordatskantonen	5 219	7 372	7 791 062	4 050 556
241	318	390 777	im Ausland	230	295	461 522	366 170
14 693	20 928	33 398 846		14 194	19 563	32 756 627	9 651 433
			2. Angehörige von Konkordatskantonen				
237	385	547 661	Aargau	290	455	610 556	79 056
34	71	66 704	Appenzell A.-Rh.	33	55	52 712	2 443
6	6	3 964	Appenzell I.-Rh.	7	8	12 619	8 004
30	49	67 293	Basel-Stadt	34	55	70 757	17 338
53	82	108 686	Basel-Land	62	90	123 816	18 682
158	333	352 995	Freiburg	178	317	366 932	31 552
8	8	6 686	Genf	4	4	6 065	1 613
11	14	23 214	Glarus	9	14	24 131	3 137
31	44	66 284	Graubünden	42	62	65 133	17 848
116	191	236 981	Luzern	118	162	245 409	25 707
76	126	145 236	Neuenburg	74	104	183 634	14 072
10	19	11 269	Nidwalden	8	13	8 669	2 724
11	15	17 764	Obwalden	5	5	14 437	./. 2 124
97	164	184 345	St. Gallen	95	128	178 014	15 005
21	39	47 583	Schaffhausen	22	38	54 637	./. 1 958
35	50	57 694	Schwyz	41	59	61 950	6 693
209	305	439 728	Solothurn	235	343	520 489	63 042
62	110	133 250	Tessin	69	113	148 587	36 083
46	69	117 737	Thurgau	58	81	109 568	13 003
4	9	2 181	Uri	5	14	3 419	2 351
123	237	222 106	Waadt	89	127	234 296	50 010
39	89	104 215	Wallis	49	94	123 312	25 607
6	7	8 616	Zug	6	7	4 863	./. 6 310
153	287	395 341	Zürich	242	322	365 289	55 138
1 576	2 709	3 367 533		1 775	2 670	3 589 294	478 716
			3. Ausländer				
105	149	240 948	Deutschland	124	164	257 258	23 191
64	104	139 832	Frankreich	70	98	145 624	3 686
158	280	168 991	Italien	162	248	185 772	104 114
408	794	789 944	Übrige Länder	436	848	590 543	./. 191 041
735	1 327	1 339 715		792	1 358	1 179 197	./. 60 050
17	17	35 576	4. Staat: Kantonsfremde (FG 74/2)	16	16	29 980	9 468
17 021	24 981	38 141 670	Gesamtaufwendungen für die einzelnen Armenfälle	16 777	23 607	37 555 098	10 079 567